# Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 36/0130/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 17.12.2021

Verfasser/in: Frau Roß-Kark

# Umsetzung ISEK Haaren, hier- Rodungsmaßnahmen in einem Teilbereich des westlichen Wurmufers (Alt Haarener-Straße bis Park am Alten Friedhof)

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit19.01.2022Bezirksvertretung Aachen-HaarenEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Rodungsmaßnahmen in einem Teilstück am westlichen Wurm Ufer zwischen Alt Haarener Straße und Park am alten Friedhof.

Ausdruck vom: 13.01.2022

### Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	600.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen	480.000*	0	0	0	0	0
Ergebnis	120.000	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben Deckur

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

# Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Kosten für die Rodungsmaßnahmen werden voraussichtlich 14.000 € betragen.

Ausdruck vom: 13.01.2022

\*entspricht einer 80 % Förderung

Ausdruck vom: 13.01.2022

Seite: 3/7

#### Klimarelevanz

## Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

	Die Maßnahme	hat folgende	Relevanz
--	--------------	--------------	----------

keine	Positiv	negativ	nicht eindeutig		
			Х		
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:					
gering	Mittel	groß	nicht ermittelbar		

Х

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	Positiv	negativ	nicht eindeutig
X			

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Ausdruck vom: 13.01.2022

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

	Vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)

	Nicht
х	nicht bekannt

Ausdruck vom: 13.01.2022

#### Erläuterungen:

Die Umgestaltung des Bereichs der Wurm-Haarbachaue in Haaren unter dem Motto "Wasser sichtbar machen" mit der Anlage eins Fuß-Radweges entlang der Wurm ist Bestandteil des Förderprogramms Stadtumbau Haaren. Das Projekt wurde in die Maßnahmen "Park am alten Friedhof" und "Wurm-Haarbachaue" unterteilt. Die Maßnahmen zum Park am Alten Friedhof sind vom FB 36 ausgeschrieben und werden nun zeitnah umgesetzt.

Für die Planung und Umsetzung des Projektes Wurm-Haarbachaue ist das Büro 3+ Freiraumplaner beauftragt. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung wurde ein erster Vorentwurf vorgestellt. Im westlichen Uferbereich der Wurm ist das Plangebiet stark durch Strauchwerk vornehmlich Brombeere und anderen Spontangehölze überwuchert und somit zurzeit unzugänglich. Die Vermessungsunterlagen sind in diesem Teilbereich auf Grund des starken Strauchbewuchses unvollständig. Ein ergänzendes Aufmaß ist allerdings für die weitere Planung und Umsetzung notwendig. Da angestrebt wird eine Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung im Sommer / Herbst 2022 vorzustellen und danach die Maßnahmen umzusetzen, ist es erforderlich, hier Planungssicherheit zu erlangen und das vorhandene Gelände in der Höhenabwicklung und Geländemodellierung genau zu kennen. Außerdem befindet sich in dem Teilbereich Baumbestand, der noch nicht vollständig aufgenommen ist.

Es soll eine Fläche von ca. 1800 qm gerodet werden. Die Rodungsmaßnahmen müssen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 BNatSchG) innerhalb der Schonzeit spätestens bis zum 28. Februar durchgeführt werden. Vorhandene Bäume, die auf Grund ihres Stammumfanges unter die Baumschutzsatzung fallen, bleiben bestehen. Die Planung bzw. der Verlauf des ufernahen Fuß-Radweges sind im Hinblick darauf ebenfalls noch abzustimmen.

Da ein natürlicher Charakter für den Bereich auch zukünftig unter Berücksichtigung vorhandener ökologischer Strukturen angestrebt wird, werden die Rodungen nur soweit erforderlich vorgesehen. Der vorhandene Lärmschutzwall bleibt von den Rodungsmaßnahmen weitestgehend ausgenommen. Die weitere Planung sieht wegebegleitend eine naturnahe Gestaltung mit Blühwiesen und neuen Baumstandorten vor.

Die Rodungsflächen sind von der Alt-Haarener Straße aus zugänglich. Die Maßnahmen sollen unmittelbar nach Beschluss in dem vorgeschriebenen Zeitraum erfolgen.

Die Kosten für die Rodungsmaßnahmen betragen ca. 14.000 €. Mittel stehen unter dem PSP 5-130101-300-00100-300-1 zur Verfügung.

Ausdruck vom: 13.01.2022

### Anlage/n:

Ausdruck vom: 13.01.2022

Seite: 7/7